

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Emissionen

Entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.01.1991 mit Ergänzungsbescheid vom 10.03.1997 veröffentlicht die AVA KU Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen mit Beurteilung über den Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021.

1 Abfallbehandlungsanlage

1.1 Betreiber

AVA Abfallverwertung Augsburg KU, Am Mittleren Moos 60, 86167 Augsburg

1.2 Ansprechpartner / Verantwortlicher für die Veröffentlichung

Herr Guggenberger, Technischer Leiter

1.3 Anlagenbeschreibung

Das Abfallheizkraftwerk beinhaltet drei Ofenlinien, jede Ofenlinie ist auf 10 t/h Mülldurchsatz ausgelegt.

1.4 Verbrennungsbedingungen

850 °C Feuerraumtemperatur, 2 Sekunden Verweilzeit.

1.5 Abgasreinigung

Rauchgasreinigung mit Elektrofilter, zweistufigem Rauchgaswäscher, Entstickungsanlage (Denox-Anlage), Dedioxinierungsanlage (Aktivkohle/Gewebefilter)

2 Emissionsmessergebnisse

2.1 Jahresmittelwerte der kontinuierlichen Messungen

Parameter	Einheit	Grenzwert für Tagesmittelwert	Jahresmittelwert Ofenlinie 1	Jahresmittelwert Ofenlinie 2	Jahresmittelwert Ofenlinie 3
CO	mg/m ³	50	14,29	15,87	16,44
Staub	mg/m ³	5	<0,05	0,11	0,21
Cges	mg/m ³	10	0,37	0,34	0,30
HCl	mg/m ³	10	1,53	0,91	1,85
SO ₂	mg/m ³	25	0,83	5,63	4,68
NO _x	mg/m ³	150	66,41	67,03	70,19
NH ₃	mg/m ³	10	<0,1	<0,1	<0,1

Die Jahresmittelwerte basieren auf validierten Halbstundenmittelwerten gemäß 17.BImSchV.

2.2 Werte der diskontinuierlichen Einzelmessungen

Parameter	Einheit	Grenzwert	Ofenlinie	Mittelwert	Maximalwert
Fluorwasserstoff	mg/m ³	4	1	0,2	0,3
			2	0,2	0,3
			3	0,2	0,3
Quecksilber gesamt	mg/m ³	0,05	1	n.n.	n.n.
			2	n.n.	n.n.
			3	n.n.	n.n.
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	1	n.n.	n.n.
			2	0,0008	0,0024
			3	n.n.	n.n.
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	1	0,0169	0,0276
			2	0,0122	0,0155
			3	0,0037	0,0050
Summe aus Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Kobalt, Chrom	mg/m ³	0,05	1	0,0007	0,0011
			2	0,0016	0,0038
			3	0,0006	0,0011
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalente nach NATO/CCMS	ng/m ³	0,1	1	0,00511	0,00971
			2	0,00561	0,00850
			3	0,00165	0,00184

Alle Angaben beziehen sich auf das Abgas im Normzustand (0°C, 1013 mbar) trocken.
Die Messungen wurden durch die TÜV Süd Industrie Service GmbH durchgeführt.
n.n.: nicht nachweisbar, da alle Einzelwerte der Summe < Nachweisgrenze

2.3.1 Bewertung zu Ziffer 1.4 und 2.1

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen eingehalten, folgende Grenzwertverletzungen wurden registriert:

CO-Messung: Es wurde bei 0,053% der Betriebszeit (13,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursachen waren Anfahrvorgänge, Probleme bei der Müllaufgabe, Lasteinbrüche Reparaturarbeiten und Schwarzfälle. Bei einem Schwarzfall wurde zudem ein Tagesmittelwert überschritten.

Staub-Messung: Es wurde bei 0,014% der Betriebszeit (3,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache waren Schwarzfälle.

Cges-Messung: Es wurde bei 0,004% der Betriebszeit (1,0 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache war ein Schwarzfall.

HCl-Messung: Es wurde bei 0,006% der Betriebszeit (1,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache war ein Schwarzfall. Beim Schwarzfall und müllbedingt wurden zwei Tagesmittelwerte überschritten.

NH₃-Messung: Es wurde bei 0,006% der Betriebszeit (1,5 Stunden) der Halbstundenmittelwert überschritten. Ursache waren Kalibrierarbeiten des TÜV.

Feuerraumtemperatur-Messung: Es wurde bei 0,051% der Betriebszeit (12,8 Stunden) der Kurzzeitwert unterschritten. Ursachen waren Abfahrvorgänge, Schwarzfälle, Reparaturarbeiten, Parameteränderungen durch den TÜV und Fehlklassierungen bei Stillstand der Ofenlinie.

2.4 Bewertung der Ziffer 2.2

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Dioxinbestimmung an drei aufeinander folgenden Tagen an jeder Ofenlinie für mindestens 6 Stunden. Im Berichtszeitraum betrug die Dioxinkonzentration im Mittel 0,00412 ng/m³, dies entspricht 4,12 % des gesetzlich festgelegten Grenzwertes. Die von der AVA emittierten Dioxinfrachten sind somit so gering, dass eine Änderung des im Umland gegebenen Dioxinpegels praktisch nicht erfolgt.

3 Prüfung der Messeinrichtungen

Gemäß § 10 Abs. 3 der 17. BImSchV wurden die Messeinrichtungen auf Funktionsfähigkeit geprüft.